

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ**  
**- VVR -**  
**RUNDSCHREIBEN**

---

Rdschr. Nr. 3/09 vom 17.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

schon relativ kurze Zeit, nachdem Sie das Rundschreiben Nr. 2/09 erhalten haben, besteht Anlass, Sie wieder über bevorstehende Vereinigungsaktivitäten zu informieren:

1. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung der VVR**, die – wie bereits angekündigt – **am 29. Oktober 2009 in Mainz** stattfinden wird. Da in diesem Jahr keine Vorstandswahlen anstehen, haben wir mehr Zeit, um uns im Rahmen des **Vormittagsprogramms** des die Juristen betreffenden Teilaspekts eines Themas zu widmen, das gerade in diesem Jahr die interessierte Öffentlichkeit stark beschäftigt hat: Der Umsetzung der sog. Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister im deutschen universitären Bildungssystem. Ob und ggf. wie die von den Bildungsministern angestrebte europaweite Vereinheitlichung von Studiengängen und -abschlüssen durch Einführung eines Bachelor-/Master-Systems auch in der deutschen Juristenausbildung umgesetzt werden wird, erscheint derzeit noch offen, kann aber auch der Verwaltungsrichterschaft, die an der Beibehaltung eines hohen Niveaus der Studienabgänger interessiert sein muss, nicht gleichgültig sein. Die VVR hat sich deshalb entschlossen, das Thema aufzugreifen und mit Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Konzen (Universität Mainz) einen Gastreferenten gewinnen können, der ein ausgewiesener Experte für Fragen der Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Juristenausbildung ist. Ich bin sicher, wir können uns auf einen interessanten, lebhaften Vortrag freuen, in dem die verschiedenen zur Zeit diskutierten Modelle dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Um der im Anschluss an den Vortrag vorgesehenen Diskussion mehr Raum zu geben, haben wir den Beginn der **Mittagspause** etwas nach "hinten" – von den üblichen 12.00 Uhr auf 12.30 Uhr – verschoben. Da das Mittagsbuffet im selben Gebäude – nämlich im "Valencia-Zimmer" des Mainzer Rathauses – eingenommen werden kann, entstehen keine weiteren Verzögerungen durch längere "Anreisewege".

Ein Wort zum Mittagessen und zur Getränkeversorgung davor und danach: Da uns das Mittagsbuffet von SPAZ-Catering zu einem sehr günstigen Preis

von 10,50 € pro Person angeboten wird, haben wir uns entschlossen, von **allen** Teilnehmern der Mitgliederversammlung eine Getränkepauschale von 4,50 € pro Person zu erheben, mit der alle während der Mitgliederversammlung am Vor- und Nachmittag und ggf. beim Mittagsbuffet konsumierten Getränke abgegolten sind. Mit anderen Worten: Wer sich für das Mittagsbuffet anmeldet, zahlt dafür und für sämtliche Getränke insgesamt 15,00 €, wer sich nur für die Mitgliederversammlung – ohne Mittagsbuffet – anmeldet, zahlt (lediglich) die Getränkepauschale von 4,50 € für die am Vormittag und beim vereinigungs-internen Teil angebotenen Getränke. Für den **vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung** ab 14.00 Uhr haben wir weniger Zeit eingeplant, da weder zeitraubende Wahlvorgänge anstehen noch – bisher – zeitaufwendig zu diskutierende Themen vorgeschlagen wurden. Allerdings hat sich nun kurzfristig ergeben, dass wir uns noch einmal mit dem Thema **Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit** befassen müssen (siehe dazu unter 3.). Ich gehe aber davon aus, dass dies innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens bis ca. 16.00 Uhr möglich sein wird.

Schließlich noch ein paar Hinweise zum **Rahmenprogramm**: An der **Führung in der Kupferberg-Sektkellerei** können maximal ca. 30 Personen zum Preis von 7,50 € pro Person (incl. ein Glas Sekt) teilnehmen. Die **Führung im Römischen Theater**, an der wegen der Enge der Räumlichkeiten auch nur maximal ca. 35 Personen teilnehmen können, wird uns zu einem Pauschalpreis angeboten, der etwa einem Preis pro Person von ca. 2,50 € entspräche. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Kosten für die Führung im Römischen Theater vollständig zu übernehmen und die Kosten für die Führung bei Kupferberg mit 2,50 € pro Person zu bezuschussen; im Ergebnis wird daher von den Teilnehmern an der Kupferberg-Führung lediglich noch ein Kostenbeitrag von 5,00 € pro Person erhoben. Für den abendlichen Ausklang der Mitgliederversammlung haben wir Tische im **Weinhaus Wilhelmi** reserviert, das nicht nur den Mainzer Kolleginnen und Kollegen, sondern sicher auch vielen anderen als stimmungsvolles Lokal mit guter Wein- und Speisekarte bekannt sein wird. Wir hoffen, Ihnen mit diesem Gesamtprogramm wieder eine attraktive Mitgliederversammlung anbieten zu können, und freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Schon jetzt habe ich allen Anlass, unserem Vorstandsmitglied Frau RinVG Nessler-Hellmann für die ausgezeichnete Vorbereitung der Mitgliederversammlung besonders zu danken.

2. Die Vorbereitungen für das im nächsten Jahr anstehende bundesweite Großereignis der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den **16. Deutschen Verwaltungsgerichtstag vom 5. bis zum 7. Mai 2010 in Freiburg**, sind bereits in vollem Gange. Im Oktober 2009 wird ein Flyer mit ersten Informationen, zu Beginn des

neuen Jahres dann das Programmheft erscheinen und umgehend an Sie verteilt werden. Nach den mir schon jetzt vorliegenden Informationen werden wieder hochinteressante Arbeitskreise angeboten, z.B. zum Verhältnis zwischen BVerfG, EuGH und EGMR, zur Frage einer Selbstverwaltung der Justiz und zu aktuellen Problemen des Verwaltungsprozess- und des Aufenthaltsrechts. Außerdem wird es erstmals einen englischsprachigen Arbeitskreis (zum Thema "Independence and Salaries"...) geben. Die traditionellen Treffen der Landesverbände werden am Abend des 5. Mai 2010 stattfinden. Mit der saarländischen Verbandsvorsitzenden habe ich bereits vereinbart, in bewährter Tradition wieder ein gemeinsames Landestreffen unserer beiden Verbände zu veranstalten. Hierzu noch eine Bitte: Da der Ortsausschuss in Freiburg bis Ende Oktober Mitteilung haben möchte, mit wie vielen Teilnehmern aus dem jeweiligen Landesverband zu rechnen ist – um rechtzeitig entsprechende Lokalitäten reservieren zu können –, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir zusammen mit der Anmeldung zu unserer Mitgliederversammlung mitteilen würden, ob Sie voraussichtlich an unserem Landestreffen in Freiburg teilnehmen werden. Auf dem Anmeldeformular für die Mitgliederversammlung in Mainz ist eine entsprechende Ankreuzmöglichkeit vorgesehen. Selbstverständlich handelt es sich **nicht** um eine verbindliche Anmeldung.

3. Der BDVR-Vorstand hat auf seiner Sitzung am 7./8. September 2009 beschlossen, zur Frage der **Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit** einen **Tendenzbeschluss der BDVR-Mitgliederversammlung am 26./27. November 2009 in Berlin** anzustreben, um im Falle einer in der nächsten Legislaturperiode neu aufkommenden Debatte zu diesem Thema unverzüglich in die eine oder andere Richtung argumentieren zu können. Der BDVR-Vorstand wird daher der Mitgliederversammlung vorschlagen, wie folgt zu beschließen:

"Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand und den Vorsitzenden, sich in einer aufkommenden Diskussion im Grundsatz **entweder** (1.) zustimmend **oder** (2.) ablehnend zur Zusammenlegung der verwaltungs- mit der Sozialgerichtsgerichtsbarkeit zu äußern."

Da die Beschlussfassung der BDVR-Mitgliederversammlung auf eine möglichst breite Basis in den Landesverbänden gestellt werden soll, werden diese gebeten, sich zu der Frage erneut eine Meinung zu bilden. Wir haben daher den Punkt kurzfristig auf die Tagesordnung des vereinigungsinternen Teils unserer Mitgliederversammlung gesetzt. Ich erinnere daran, dass die VVR-Mitgliederversammlung sich zuletzt im Jahre 2006 **einstimmig** für die Zusammenlegung ausgesprochen hat.

4. Auch wenn eine Neuordnung der Rechtswege aktuell nicht auf der politischen Tagesordnung zu stehen scheint, gibt es doch zwischen der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz vielfältige Wechselbeziehungen – schon wegen der nicht geringen Zahl von Kolleginnen und Kollegen, die aus unserer in die andere Gerichtsbarkeit gewechselt sind –, aber wohl auch mancherlei wechselseitige Vorbehalte, Missverständnisse und Fehlvorstellungen, etwa über die Arbeitsabläufe und -belastungen der jeweils anderen Seite. Zudem werden in Koblenz – nach Fertigstellung des neuen Justizzentrums – die Verwaltungs- und Sozialrichter und -richterrinnen gleichsam "unter einem Dach" arbeiten. Deshalb hat der Vorsitzende der Fachvereinigung der Berufsrichter der Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz, Herr VRLSG Dr. Tappert, mir die Durchführung einer **gemeinsamen Vorstandssitzung der Fachvereinigung und der VVR** vorgeschlagen. Der VVR-Vorstand hat dem gern zugestimmt. Die gemeinsame Besprechung beiderseits interessierender Fragen wird voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2010 in Mainz stattfinden. Selbstverständlich nimmt der VVR-Vorstand Themenvorschläge von Ihnen, die Gegenstand dieser gemeinsamen Vorstandssitzung seien könnten, gern entgegen, wobei wir für eine Mitteilung bis Ende Oktober 2009 dankbar wären.

Bis zum Wiedersehen spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler